





Checkliste für die Zulassung von Bewerber:innen zur Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur:in (Zum Verbleib in der Ausbildungsbehörde – Ein Service der AÖGW)

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten für die Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur:in:

-  Gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes
-  Persönliche Eignung für die Ausübung des Berufes
-  Schulbildung:
Mittlerer Schulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss
oder
Hauptschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsausbildung
oder
Erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung

Die Überprüfung dieser Kriterien obliegt der zuständigen Ausbildungsbehörde. Der entsprechende Antrag erfolgt an die Ausbildungsbehörde, bei deren Gesundheitsbehörde der/die Bewerber:in tätig werden will. Diesem Antrag sind entsprechende Dokumente gemäß geltender / angewandeter Ausbildungs- und Prüfungsordnung beizufügen. Folgende Checkliste steht Ihnen für die Überprüfung zur Verfügung:

Nr.	Diese benötigten Dokumente liegen zur Ausbildungszulassung vor:	
1.	Lebenslauf	
2.	Geburtsschein oder Geburtsurkunde, bei Namensänderung entsprechende Urkunde	
3.	Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes <i>(amtsärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Berufsausübung, dessen Ausstellung bei Antragstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegt, <u>Hinweis für Berlin:</u> ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Berufsausübung, dessen Ausstellung bei Antragstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegt)</i>	
4.	Persönliche Eignung zur Ausübung des Berufes <i>(amtliches Führungszeugnis, bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)</i>	
5.	Schulbildung	
	Mittlerer Schulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss <i>oder</i>	
	Hauptschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsausbildung <i>oder</i>	
	Erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung	

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (APO-Hyg.-Kontr.) vom 8. Juni 2017 (GV.NRW.2017, Nr. 22, S. 595), in Kraft seit 1. Juli 2017

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure (HygKontrAPrO) vom 5. Juli 2021 - Berlin
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure im öffentlichen Gesundheitsdienst (APVO-HygK) vom 18. März 2022 (Nds. GVBl. S. 164)

Ausbildungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure vom 12. Oktober 2017 - Hessen

Außenstelle Berlin
Komturstraße 18 a
Eingang 2
D-12099 Berlin

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
BIC WELADED3
IBAN DE83 3005 0000 0004 0037 11

Steuernummer
105/5892/2255

Rechtsform
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
Gesetzlich vertreten durch
Prof.in Dr. Dagmar Starke (komm. Leitung)